

- 5. Waldflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB)
- 6. Nutzungsregelungen, Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Maßnahme 1 (M1) - Entsiegelung Weg Innerhalb der in der Planzeichnung mit Planzeichen und M1 gekennzeichneten Flächen, sind die Grundflächen des Weges zu entsiegeln. Nach Abbruch sind die Flächen mit Mutterboden abzudecken und zu begrünen.

Maßnahme 2 (M2) - Anpflanzen Bäume und Sträucher Innerhalb der in der Planzeichnung mit Planzeichen und M2 gekennzeichneten Flächen, sind standortheimische Bäume und Sträucher in einer Dichte von 1 Gehölz / 2,5 m² anzupflanzen. Zu verwenden sind Pflanzenarten der Pflanzliste.

Carpinus betulus Fagus sylvatica Quercus robur orbus aucuparia Betula pubescens Populus tremula Pinus sylvestris

Prunus spinosa Sambucus nigra

- 7. Erhalt von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
- Die in der Planzeichnung mit Planzeichen gekennzeichneten Bäume sind zum Erhalt festgesetzt.
- 8. Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Innerhalb des Plangebietes befinden sich nach der Gehölzschutzverordnung des Landkreises Elbe-Elster (GehölzSchVO EE) geschützte Gehölze. Es gelten die Bestimmungen der Anlage 2 der GehölzSchVO EE vom 27. Februar 2013. Im Bauantragsverfahren ist die Ersatzanpflanzung gemäß Vorgaben der GehölzSchVO EE zu erbringen.

Die nachfolgende sonstige Darstellung steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens und wird im städtebaulichen Vertrag gesichert.

Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche (Zufahrten)
Dargestellt sind die vorhandenen Grundstückszufahrten im öffentlichen Bereich außerhalb des Plangebietes.

Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen

- Holzungsarbeiten sind außerhalb der Brutzeiten von Vögeln von Anfang Oktober bis Ende Februar vorzunehmen.
- Waldameisennester sind im Frühjahr während der Sonnenphase fachgerecht in den angrenzenden Wald umzusetzen.
 - Das Grundwasser ist durch sachgerechten Einsatz von Betriebsstoffen für Fahrzeuge und Maschinen zu schützen.

<u>Verfahrensvermerke</u>

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast hat den Bebauungsplan "Gewerbegebiet, Am Bahnhof 2a" der Gemeinde Sallgast in ihrer öffentlichen Sitzung am als Satzung beschlossen.

Massen. den Amtsdirektor Marten Frontzek

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Bebauungsplan "Gewerbegebiet, Am Bahnhof 2a" der Gemeinde Sallgast,

- der Planzeichnung vom-- den textlichen Festsetzungen vom.....

der Begründung vom

dem Umweltbericht vom ...

jeweils erstellt vom Ingenieurbüro Diecke aus Bad Liebenwerda, dem Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast vom zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Massen, den

3. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Bebauungsplan "Gewerbegebiet, Am Bahnhof 2a" der Gemeinde Sallgast erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) am In der Bekanntmachung wurde auf die Stelle, bei der der Plan auf die Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt wird, sowie auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und die Fälligkeiten / das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen. Die Satzung ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

Massen, den

Amtsdirektor Marten Frontzek

Amtsdirektor Marten Frontzek

KATASTERVERMERK

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vomund weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich.

Massen, den öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI)

Lage des Plangebietes im Raum



Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBI.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom , 28. September 2023 (GVBI.I/23, [Nr. 18])

Grundlageplan: Stand Oktober 2022, erstellt durch ÖbVI M. Schiffner, Massen

	Datum	Name	
Bearb.	08/2024	DI	
Gez.	08/2024	KJ	
Phase	08/2024	Entwurf	
ПС		NHN	

Bebauungsplan "Gewerbegebiet, Am Bahnhof 2a" der Gemeinde Sallgast

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 - 04924 Bad Liebenwerda Telefon (035341) 150-60 - Fax (035341) 150-61

Gefertigt: August 2024

Plan-Nr. 1

M 1:500